



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sozial- und Behindertenpolitischer Sprecher

Markus Kurth, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.636
Telefon 030 227 – 71970
Fax 030 227 – 76966
E-Mail: markus.kurth@bundestag.de

Wahlkreis

Telefon (0231) 5574660
Fax (0231) 5574661
E-Mail: markus.kurth@wk.bundestag.de

An die

Grünen Orts- und Kreisverbände in NRW

Berlin, 06.04.2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II

Liebe Freundinnen und Freunde,

das im Februar von Bundestag und Bundesrat beschlossene „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ ist seit der Verkündung im Bundesgesetzblatt Ende März 2011 in Kraft. Anträge auf rückwirkende Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes müssen bis zum 30.04.2011 gestellt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Paketes gibt es nun jedoch einige Schwierigkeiten. Ich möchte Euch mit diesem kurzen Schreiben ermutigen, in Eurer Kommune nachzufragen, wie die Umsetzung vor Ort von statten geht. An den entsprechenden Antworten bin ich interessiert und wäre Euch über Rückmeldungen, auch zu Teilaspekten des Bildungs- und Teilhabepaketes, dankbar.

Rund 2,5 Millionen Kindern von SGB II-Empfängern und aus Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe (darunter auch Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG) beziehen, haben seitdem rückwirkend zum 1. Januar 2011 Anspruch auf Leistungen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes. Da Bundesarbeitsministerin von der Leyen die verfassungsrechtlich gebotenen Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht über eine Erhöhung der Kinderregelleistungen zur Verfügung stellen wollte, werden diese Leistungen nun in Form von Dienst- und Sachleistungen erbracht. Ursprünglich sollte die Umsetzung bei den Jobcentern liegen, was wir im Vermittlungsausschuss zusammen mit der SPD erfolgreich verhindern konnten. Die Kompetenz liegt eindeutig bei den Kommunen.

Insgesamt hat der Bund für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 1,35 Milliarden Euro veranschlagt.

- Für die Länder fallen 179 Millionen an (Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder auf Wohngeld),



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite 2 von 3 Seiten des Schreibens vom 06/04/2011

- für die Kommunen 1,175 Milliarden, davon 639 Millionen für das Bildungs- und Teilhabepaket und 400 Millionen für das Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeiter.¹

Die Kosten der Länder und Kommunen werden 2011 und 2012 über eine höhere pauschale Bundesbeteiligung an den KdU ausgeglichen. Eine Protokollnotiz des Vermittlungsausschusses sieht vor, das Bildungspaket für die Kommunen auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres abzurechnen. Dies soll ab 2013 geschehen. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob und wie sie die Schulsozialarbeit aus den zur Verfügung stehenden Mitteln fördern.

Ich hoffe folgende Fragen geben Euch Anregungen für mögliche eigene Initiativen:

- 1) Werden die LeistungsempfängerInnen über ihre Rechte informiert? Werden Sie etwa angeschrieben, wie das der Träger der Sozialhilfe für die Region Hannover tut?
- 2) Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kommune bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets konkret aus? Wie werden mögliche Doppelstrukturen verhindert?
- 3) Werden die Jobcenter und sonstige auszuführenden Institutionen mit mehr Personal ausgestattet?
- 4) Wie hoch ist der Zuschuss zum Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita?
- 5) Welche Vereinbarungen liegen mit den Schulen vor, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch ist der Zuschuss zum Nachhilfeunterricht?
- 6) Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zu Schule?
- 7) Gibt es eine Höchstgrenze zur Kostenerstattung bei eintägigen Klassenfahrten oder mehrtägigen Ausflügen der Kindertageseinrichtung (obwohl dies nach § 28 (2) SGB II nicht vorgesehen ist)?
- 8) Auch für eintägige Klassenausflüge kann die Kostenübernahme beantragt werden. Bei weiten Schulwegen können auch die Kosten für die Fahrkarten erstattet werden.²
- 9) Wie sind die Zahlungsmodalitäten ausgestaltet? Erhalten Vereine und sonstige Dienstleister Pauschalen, müssen LeistungsempfängerInnen in Vorkasse gehen oder gibt es eine Spitzabrechnung?
- 10) Sind Gutscheine nach § 29 Abs. 1 und 2 SGB II angedacht?
- 11) Wie viel Geld steht der Kommune zur Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspakets (aufgesplittet nach Art der Leistung, Mittagessen in Horten sowie Schulsozialarbeiter) zur Verfügung?
- 12) Wie hoch sind nach Ansicht der Kommune die Kosten, würden doch alle leistungsberechtigten Familien das Bildungs- und Teilhabepaket in vollem Umfang in Anspruch nehmen?
- 13) Welche bisherigen, eigenständigen Leistungen durch Land und Kommune werden nun vor dem Hintergrund der Bildungs- und Teilhabeleistungen gestrichen? Wie viel Geld spart die Kommune durch die mögliche Substituierung ein? Das Land NRW hat angekündigt, die 70 Millionen Euro, die es jährlich für das Mittagessen ausgibt, zu streichen. Nur noch für Härtefälle, etwa für Kinder von Asylbewerberinnen nach § 2 AsylbLG, könnte es noch Landesmittel geben, so das Sozialministerium.

¹ Die Leistungen für Schulsozialarbeiter und für das Mittagessen in Horten sind bis einschließlich 2013 befristet.

² Die gilt zu unserem Bedauern aber nur, wenn die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besucht wird.



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 06/04/2011

14) Wie viel Geld kommt netto bei den Familien durch das Bildungs- und Teilhabepaket wirklich an, wenn man in Betracht zieht, dass nun viele Länder und Kommunen bisherige, eigenständige Leistungen für das Mittagessen, Musikschulen oder Sportvereine streichen?

Zu Eurer Info hier noch die Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen, die wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhielten:

Tabelle - Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderung des SGB II und SGB XII in Millionen Euro

	2011	2012	2013	2014	2015
Bund					
1 Erhöhung der Regelbedarfe SGB II	285	426	422	403	403
2 Erhöhung der Regelbedarfe SGB XII	9	9	9	10	10
3 Leistungsänderungen SGB II (SGB II, KiZ, WoG)	-30	-27	-27	-26	-26
A Verwaltungsvereinfachungen SGB II	-50	-50	-49	-47	-47
5 "Warmwasser" (SGB II)	198	197	196	187	187
6 "Warmwasser" (SGB XII)	7	9	9	9	9
7 Anhebung der Bundesbeteiligung KdU (+11,3%)	1.618	1.618	1.618	1.217	1.191
B Festschreibung Bundesbeteiligung KdU (25,1%) ¹	0	100	300	400	500
9 Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Er	0	1.216	2.674	4 075	4 359
Länder					
10 Leistungsänderungen SGB II (WoG)	-57	-80	-60	-80	-80
11 Bildung und Teilhabe (KiZ, WoG)	152	152	152	152	152
12 Verwaltungskosten B+T (KiZ, WoG)	27	27	27	27	27
13 Anhebung der Bundesbeteiligung KdU (+11,3%)	-179	-179	-179	-179	-179
Kommunen					
14 Bildung und Teilhabe SGB II	626	661	655	626	626
15 Bildung und Teilhabe SGB XII	13	13	13	13	13
16 Bildung und Teilhabe (Hortkinder / Schulsozialarbeu	400	400	400		
17 Verwaltungskosten B+T (SGB II)	136	111	110	105	105
18 Erhöhung der Regelbedarfe SGB II	18	27	27	26	26
19 Erhöhung der Regelbedarfe SGB XII	71	95	85	76	76
20 Leistungsänderungen SGB II	116	196	194	183	163
21 "Warmwasser" (SGB II)	277	275	273	261	261
22 "Warmwasser" (SGB XII)	54	53	53	54	54
23 Anhebung der Bundesbeteiligung KdU (+11,3%)	-1.439	-1 439	-1.439	-1 038	-1.038
24 Festschreibung Bundesbeteiligung KdU (25,1%) ¹	0	-100	-300	-400	-500
25 Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Er	0	-1.216	-2.674	-4075	-4.359
Summe					
Bund	2.038	3.499	5.152	6.228	6 586
Länder	-57	-80	-80	-80	-80
Kommunen	274	-924	-2.604	-4.169	-4.553

¹ Diese Angaben sind noch nicht endgültig mit dem BMF abgestimmt

Für NRW ergeben sich folgende Zahlen: Im September 2009 gab es 1.165.900 erwerbsfähige Empfänger/innen von Grundsicherung (SGB II) und 195.164 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII).

Der Deutsche Landkreistag hat errechnet, dass sich folgende Entlastung der NRW-Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) ergibt:

2012: 322.26 Mio., 2013: 703.64 Mio., 2014: 1071.24 Mio. und 2015: 1147.82 Mio.

Beste Grüße

Euer Markus